

Dr. Michael Linhart

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.676.311

Wien, am 24. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. September 2021 unter der Zl. 8042/J-NR/2021 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Afghanische Botschaft in Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Erkennt die Bundesrepublik Österreich weiterhin die von der Regierung Ashraf Ghani entsandte diplomatische Vertretung Afghanistans an? Besteht weiterhin diplomatischer Status und Aufenthaltsrecht für die afghanischen Mitarbeiter_innen der Botschaft?*
- *Bitte um Erklärung des nötigen Prozesses zum Austausch des Botschaftspersonals durch die Taliban. Ist eine Anerkennung der Taliban-Regierung vonnöten? Erkennt Österreich Staaten oder Regierungen an?*

Die Republik Österreich anerkennt grundsätzlich nur Staaten und keine Regierungen. Eine Anerkennung einer von den Taliban geführten Regierung steht daher nicht zur Diskussion. Österreich unterhält seit mehr als 70 Jahren diplomatische Beziehungen mit dem Staat

Afghanistan, die unverändert weiterbestehen. Daher besteht auch die afghanische Botschaft in Wien derzeit unverändert und sind die bilateral gegenüber Österreich und multilateral gegenüber den internationalen Organisationen in Wien akkreditierte Botschafterin sowie das Personal der Botschaft weiter im Amt. Diese genießen weiterhin entsprechende Privilegien und Immunitäten. Gemäß dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (WDK; BGBl. Nr. 66/1966) kann der Entsendestaat die Mitglieder des Personals seiner Mission nach freiem Ermessen ernennen und auch wieder abberufen. Für die Ernennung von Missionschefinnen und –chefs bedarf es eines gültigen Beglaubigungsschreibens sowie des Agréments (das heißt der „Zustimmung“) des Empfangsstaates. Der Empfangsstaat kann das Agrément ohne Angabe von Gründen verweigern.

Zu Frage 2:

- *Wie wird die afghanische Botschaft zurzeit finanziert?*

Die Finanzierung ausländischer Vertretungsbehörden obliegt dem Entsendestaat.

Frage 3:

- *Präsident Ashraf Ghani ist aus Afghanistan geflohen und lebt im Exil. Was ist der Status der gewählten, anerkannten aber abgesetzten und de facto nicht mehr existenten Ghani-Regierung?*

Der rechtliche Status von Präsident Ashraf Ghani und seiner Regierung richtet sich nach der afghanischen Verfassung und ist derzeit unklar. Unbestritten ist, dass die Machtübernahme der Taliban auf verfassungswidrige Weise durch militärische Gewalt und ohne demokratische Legitimierung erfolgte.

Zu Frage 5:

- *Wie viele andere Staaten auch wird sich Österreich mit den Taliban über beiderseitig wichtige Themen – unabhängig von formeller Anerkennung – austauschen müssen. Wie wird dieser Austausch ohne formelle Vertretung ablaufen?*

Die österreichische Regierung steht derzeit nicht mit den Taliban in Kontakt. Operative Kontakte oder technische Gespräche mit den Taliban sind jedoch nicht ausgeschlossen, insbesondere im Zusammenhang mit Evakuierungen und humanitären Hilfslieferungen. Darauf haben sich die Außenministerinnen und –minister der Europäischen Union (EU) geeinigt. Dabei haben wir klargestellt, welche Grundvoraussetzungen wir an die Taliban stellen: Allen voran Respekt der Grund- und Freiheitsrechte aller Afghanen, insbesondere von Frauen und Minderheiten sowie ungehinderter humanitärer Zugang. Aber auch, dass

Afghanistan nicht wieder zur Brutstätte islamistischen Terrorismus wird. In den Ratschlussfolgerungen ist auch festgehalten, dass die Taliban an ihren Taten zu messen sind.

Frage 6:

- *Das Botschaftspersonal hat für die Ghani Regierung gearbeitet und sich teils sehr deutlich gegen die Taliban ausgesprochen. Noch nach deren Machtübernahme sprach sich Botschafterin Bakhtari dagegen aus, eine Terrororganisation wie die Taliban als Regierung anzuerkennen. Was geschieht mit den Botschaftsmitarbeitern_innen, darunter gebildete Frauen, die bei den Taliban besonders gefährdet wären, nach dem Ende ihres diplomatischen Status? Werden sie in Österreich Bleiberecht erhalten? Wenn nein, was ist die Alternative für diejenigen, die keine Doppelstaatsbürgerschaften oder Aufenthaltsgenehmigungen in Drittstaaten genießen?"*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Dr. Michael Linhart

